# Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 2]

Autor(en): **Fetscherin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **15 (1894)**

Heft 4: **Dessins de cartonnage du IXe cours suisse de travaux manuels à Coire [Teil 7]**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-258981

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Fig. 30 a.

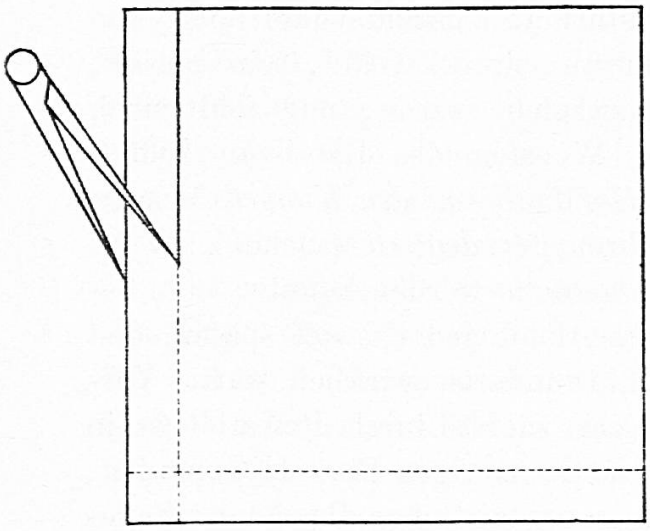

Fig. 30 b.

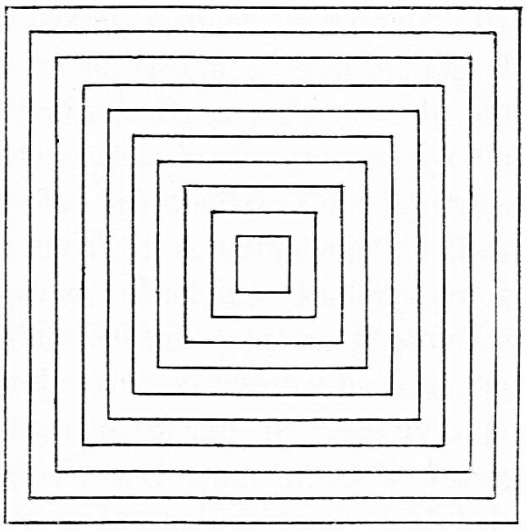

du compas, fig. 30ª; alors on fait un troisième carré de 9 cm., et après, on en enlevè de nouveau 2 bandes d'un centimètre, et ainsi de suite.

(A suivre.)

---

## Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

### Zweite Periode.

### Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

In der vorigen Periode fanden wir bereits eine *deutsche* Schule in Bern, von welcher sich aber ausser wenigen Namen einzelner Lehrer auch fast gar nichts erhalten hat. Allmählich finden wir von derselben mehrere und bestimmtere Nachrichten. Ohne Zweifel bezieht sich hierauf eine Weisung an den Seckelmeister vom Februar 1534, er solle alles das ausrichten, was die *Lehrknaben* für den *verlornen Sohn* verzehrt und darüber gangen, und im März 1534 wird *den drei Lehrknaben* ihr Mueshafen je um ein Brot gebessert und den zwei Knaben beim Organisten 2 Gulden. (Beides RM. 234.) Die erstere Notiz bezieht sich auf die Aufführung eines geistlichen Stücks durch die Schüler der deutschen Schule; solche Aufführungen finden wir auch später von Studenten. Hinsichtlich der zweiten hätten wir anzunehmen, dass der *Mueshafen* ursprünglich für Dürftige überhaupt bestimmt, daher auch der deutschen Schule zu gute

kam, welchen also zu dieser Zeit drei Schüler derselben genossen. Der Unterricht beim Organisten führt also darauf, dass noch eine Orgel in Bern, und zwar im Münster ohne Zweifel, sein musste, die also wohl zum Gottesdienste gespielt wurde; nur fehlt noch eine Zeit lang der *Gesang*. Eine Weisung des Rats von 1535 [1]) schreibt vor, *dass man im Lehren die Meitli von den Knaben trennen soll,* betrifft natürlich die Kinderlehren der *deutschen* Schule, da die Latein-Schule von Mädchen nicht besucht werden konnte; eine bestimmte Trennung der Geschlechter fand jedoch viel später, erst gegen Ende dieses sechzehnten Jahrhunderts, wirklich statt. Vermutlich begann der Primarunterricht zuerst durch Privatlehrer in dieser Zeit, wie wir deren schon in der vorigen Periode gefunden; der 1526 nach früherm Unterricht nun mit einer Besoldung angestellte Hieronymus Kaselmann oder Käselin, der hier Schullehre gehalten, wird 1534, $^2/_3$, T. Sp. B. FF, als Lehrmeister entlassen.

Einen deutschen Lehrmeister *Hermann* finden wir im November 1537 in Bern angeführt, welchem eine Steuer von 10 Pfund an den Hauszins erteilt wird. [2]) Nach den Taufrödeln des Münsters (im Auszug unter den Sammlungen von Gruner) finden wir zum Jahr 1539 einen Schulmeister *Johannes Entzisberger,* wenn dieser Titel nicht vielleicht auf eine Stelle an der Lateinschule führt; nach dem Burgerrodel der Zunft zu Mohren wird ohne Zweifel der nämliche *Hans Entzisperg* der Schulmeister mit dem Maler Sigmund *Holbein* zum Stubengesellen (Gesellschaftsgenossen) angenommen im Jahr 1534, was auf den Antritt seines Lehramtes führen könnte. In den gleichen Rödeln finden wir 1545 und 1547 Meister *Hans Heinrich Meier* den Schulmeister, und im gleichen Jahre 1547 wird auch *Hans Holzmüller* der *Lehrmeister* genannt, den wir also entschieden der deutschen Schule vindizieren können. Nach der oben unter den Quellen genannten Schrift von Hermann und Lutz erwähnt ersterer nun am Rande der ersten Seite seiner Aufzeichnungen 1540 Joh. Pasquilli, deutschen Schulmeister, und Otth in seiner Kirchengeschichte ebenso aufgenommen, ohne Zweifel aus dieser ihm wohlbekannten Schrift; Hermann scheint diesen Namen aber, da er sonst nichts dazu bemerkt, nur vom Hörensagen vernommen zu haben, etwa von ältern Leuten, da er über seine Zeit zurückreicht. Einen Hans *Venner,* Tischmacher und *deutschen Lehrmeister,* finden wir um diese Zeit, T. Sp. B. PP, dem 1549, 6. März, Testamentsfreiung erteilt wird.

[1]) Juli, RM. 247, S. 181. [2]) RM. 261, S. 153.

Die Schülerzahl scheint nun bald gewachsen zu sein, denn die Angabe vom Januar 1553,[1]) wo jedem der *drei Lehrmeister* drei Mütt Dinkel erteilt werden, führt, da sie von etwas Bestehendem redet, nicht von etwas neu Eingeführtem, darauf, dass schon seit einiger Zeit drei deutsche Lehrer zugleich in Bern waren. Bei den dürftigen Nachrichten können wir freilich nicht hoffen, die Folge dieser Lehrmeister genau aufzustellen, wie es im folgenden Jahrhundert möglich wird; wir müssen daher trachten, diese bis gegen das Ende dieses Jahrhunderts dauernde Lücke bestmöglich doch auf sichere Nachrichten zu gründen. Im Jahr 1547 haben wir also nach den Münstertaufrödeln einen Lehrmeister *Hans Holzmüller* gefunden, den wir also zum Jahre 1553 noch annehmen zu dürfen glauben, ebenso glauben wir nach übereinstimmenden Nachrichten für diese Zeit, vermutlich selbst etwas früher, *Hans Kiener* als deutschen Lehrmeister annehmen zu dürfen (sein Nachfolger, Gabriel *Hermann*, meldet nämlich im Eingang oberwähnter Schrift, Hans Kiener, der 1593 sein Amt aufgegeben, habe auf die 40 Jahre treu gedient, und er selbst sagt in einer unten näher zu erwähnenden Schrift am Schlusse zum Jahre 1580 von sich, dass er nun auf die 30 Jahre deutscher Lehrmeister in Bern sei; als dritten können wir nun *Hans Augenweid* vermuten, den wir nach den Ratsmanualen zum Jahre 1572 erwähnt finden), den Lohner in seinem Verzeichnisse zum Jahre 1567 nennt, und den *Gabriel Hermann* als seinen Grossvater nennt und ihn ins Jahr 1560 setzt, worin auch Otth, K. G., offenbar dieser Schrift folgend beistimmt; da nun Hermann zugleich erwähnt, er habe diesen Dienst bei diesem Grossvater Hans Augenweid gelernt, dem er in seinem Alter etliche Jahre die Lehr versehen helfen, so dürfen wir den Anfang seiner Wirksamkeit ohne Bedenken einige Jahre zurücksetzen, so dass er 1553 mit jenen beiden Obgenannten den dritten Lehrmeister ausgemacht. Eben im Jahr 1560 mag nun der älteste der drei (Holzmüller) abgegangen sein, indem im April 1560[2]) *Niklaus Hening uss der Schlesien* zu einem *deutschen Schulmeister in Bern angenommen wird, so lang er Mnhhrn gefällt und er der Jugend nützlich sein wird,* was fast auf einen Mangel an einheimischen tüchtigen Lehrern zu deuten scheint. Da Lohner zum Jahr 1563 einen *Niklaus Hänni* als deutschen Lehrmeister in Bern nennt und ebenso nach Gabriel Hermanns Angabe *Niklaus Hänni* 1573 Kieners Kollege genannt wird, so haben wir in den beiden letztern Angaben wohl zuverlässig obigen

[1]) RM. 323. [2]) April 21, RM. 355, f. 185.

*Hening* aus Schlesien zu verstehen, der sich in Bern einbürgerte und vielleicht des bis ins XVIII. sec. herab in Bern blühenden Geschlechts *Hänni* Stammvater geworden ist. Von dem von Lohner ebenfalls aufgeführten *Lux Müller* — wir wissen nicht aus welcher Quelle — der 1562 gew. Schulmeister genannt wird, haben wir keine Spur aufgefunden, wenn er nicht etwa mit dem oben 1547 genannten *Holzmüller* zusammenfällt. 1571 wird *Abraham Sigli* neuer Lehrmeister,[1]) welchem die gleiche Besoldung werden soll, wie den übrigen; wir haben hier also wieder drei. Im Dezember 1572 wird die Besoldungserhöhung vom August 1571 (von ℔ 16 und 4 Mütt Dinkel jährlich) für die Lehrmeister *Augenweid* und *Sigli* ferner bestätigt.[2]) *Kiener* wird hier nicht genannt, weil er als der älteste der drei Lehrer vermutlich bereits diese höhere Besoldung bezog, denn Lehrmeister war er zuverlässig in dieser Zeit; derselbe wurde auch im April 1574[3]) *zum Vorsänger* erwählt, wofür er jährlich 4 Mütt von der Stift erhalten sollte. Wenn Lohner nun ferner richtig anführt, Meister Hans Augenweid sei 1576 (Juli 26) durch *Caspar Schlatter* ersetzt worden (Augenweids Testament wird 14. Juli 1576 homologiert, T. Sp. B. ZZ), dem 1578, März 12, dann *Jakob Gasser* gefolgt sei, bis 1581 (Januar 20) dann *Hans Schlatter* an Hans Kieners Stelle getreten, so ist die letzte Angabe, obschon sie ebenfalls richtig den Ratsmanualen enthoben ist, unrichtig, da sie gleichzeitigen sichern Nachrichten widerspricht, denn Hermann konnte sich doch nicht wohl irren, wer sein Vorfahr gewesen, da Gabriel Hermann nach ganz zuverlässigen Angaben an Kieners Stelle getreten, und zwar erst im Jahre 1593. Wir wissen da keinen andern Ausweg, als anzunehmen, der Ratsschreiber habe sich nicht im Namen des *Erwählten,* sondern, was leichter geschehen konnte, im Namen des zu Ersetzenden geirrt. Oder Kiener müsste, wenn auch ersetzt, doch noch längere Zeit Schule gehalten haben. Die beiden *Schlatter* haben wir sonst nirgends in dieser Stelle erwähnt gefunden; richtig ist hingegen jedenfalls die Angabe den Lehrmeister *Jakob Gasser* betreffend, der auch in den Münstertaufrödeln im Jahr 1578 als deutscher Lehrmeister genannt wird; demselben wird auch an seinen Hauszins eine Steuer von Kronen 3 gereicht,[4]) wie schon 1537 an Lehrmeister Hermann eine ähnliche, aber, bei vermutlich kärglicherer Besoldung, reichere Steuer gereicht worden war. Solcherlei Steuern mochten diejenigen erhalten, welche etwa vom Lande in die Stadt gezogen, oder auch in der Stadt wohnten, ohne ein eigen Haus zu

[1]) Juli RM. 381. [2]) RM. 383. [3]) RM. 387. [4]) Jahr 1579, RM. 396.

besitzen, wie dies hingegen bei Hans Kiener der Fall war, der, vermutlich kinderlos, sein Sässhaus an der Brunngasse 1585 gegen ein Leibgeding hingab, wofür er, solang er lebt, auch wenn seine Frau vor ihm stürbe, an Pfenningen ℔ 40, dann 12 Mütt Dinkel nebst einem Fass Wein jährlich erhalten soll; *sie* aber, wenn *er* vor *ihr* stürbe, lebenslänglich Kronen 8 mit 8 Mütt und 2 Säumen Wein zu geniessen hat.[1]) Ist eine zum Mai 1623 in den Ratsmanualen[2]) erhaltene Notiz auf seine Witwe zu beziehen, so muss dieselbe ein hohes Alter erreicht haben, und ihr erster Mann musste also nicht ohne ziemliches Vermögen gewesen sein, indem es daselbst heisst, dass Antoni Wolf von seiner Hausfrau *Hans Kieners sel. Witwe hübsches* Gut habe. Gabriel Hermann nennt zum Jahr 1578 noch *Gedeon Alder* (Otth hat irrig durch Verschreibung *Adler*) als deutschen Lehrmeister, dann nennt er *Enoch Weber* (worin ihm Otth ebenfalls folgt) als deutschen Schulmeister im Jahr 1586, was uns etwas auffallen muss, da wir in den Ratsmanualen *zum August 1591* die Notiz finden: *Enoch Weber dem Schuhmacher wird vergönnt, solang* er sich wohl hält, hier Lehr zu halten, und ihm dafür jährlich 8 Mütt Dinkel und ℔ 20.[3]) Hielt er vorher, vor 1586, nur eine Winkelschule, oder irrte sich Hermann in der Jahrzahl, da wir in obiger Stelle offenbar seine erste Anstellung sehen müssen? Zuverlässiger können wir jedenfalls die den dritten Lehrmeister, *Hans Jakob Weber,* betreffende Angabe annehmen, wenn wir ihn auch erst im Jahr 1597[4]) in amtlichen Quellen als deutschen Lehrmeister angeführt gefunden haben. Gabriel Hermann setzt ihn nämlich schon ins Jahr 1590, worüber er gewiss genau unterrichtet sein konnte, da derselbe, wie Hermann selbst meldet, später sein Tochtermann wurde: derselbe hatte früher vermutlich in französischem Kriegdienste gestanden und blieb fast ein halbes Jahrhundert an seiner Stelle, wie wir unten sehen werden.

Als nun Hans *Kiener* bei seinem hohen Alter 1593 die Schule aufgegeben, so fand man doch, dass wegen Viele der Jugend, da alle Schulen überfüllt waren, man noch einen dritten Lehrmeister bedürfe (auch in der Lateinschule wird zu gleicher Zeit die übergrosse Anzahl der Schüler angemerkt, 1594, Januar 4, RM. 427). Vielleicht war eben das hohe Alter Kieners und die daher vermutlich veranlasste schlechtere Schulzucht Veranlassung, dass im Dezember 1592[5]) die drei Helfer in Bern den Auftrag erhielten, die

[1]) Sept., RM. 410. [2]) RM. 45. [3]) RM. 422, S. 18. [4]) RM. 434, Aug. [5]) RM. 424, S. 359.

deutsche Lehre der Reihe nach zu visitieren, welche Beaufsichtigung bis auf 1798 oder vielleicht bis auf unsere Tage geblieben zu sein scheint. Wir dürfen wohl auch auf die deutschen Schüler beziehen, wenn 1588, Juli 30, Schultheisss von Mülinen und die Venner die besammelten Helfer, Schulmeister und Provisoren anhalten sollen, die *Jugend bass in Egi zu halten und zum Kirchgang.* Man scheint nun für die Wahl eines neuen Lehrers in einiger Verlegenheit gewesen zu sein, und Gabriel Hermann meldet uns nun selbst (in der bereits öfters erwähnten Schrift), da er sich habe merken lassen, dass er etwas hiervon verstände und diesen Dienst bei seinem Grossvater, Hans *Augenweid* sel., 1560 gelernt, dem er in seinem Alter etliche Jahre die Schule versehen helfen, so sei er von Herren und Bürgern, auch von Schulräten aufgemuntert worden, sich zu melden, wozu er sich zwar nicht recht fähig gehalten, indessen doch bei seinem schlechten Verdienst als Seckler durch zu grosse Konkurrenz (da zehn dieses Handwerkes damals in Bern) bewogen worden, eine Schrift einzugeben am 13. April 1594 an die CC, welche durch seinen Fürsprecher, *David Tschannen,* dem Rate vorgelegt und mündlich noch durch Herrn *Sam. Schneuwli* und *Joh. Haller* sel. vor Rat erläutert wurde. Im Ratsmanuale vom 26. April 1594[1]) finden wir seine Erwählung, *von Viele der Jugend wegen,* wie er unter gleichen Bedingungen, wie die andern, angenommen wird. Er selbst fügt bei, dass er durch den Schultheissen von Grafenried die Anzeige seiner Wahl erhalten, mit dem Verdeuten, er solle seine Stelle treulich versehen, werde wie seine zwei Kollegen besoldet und bei sonderm Fleiss auch bedacht werden. Am 21. Juni 1594 verlas nun Helfer Stübinger diese seine Erwählung durch den Rat von der Kanzel, mit der Weisung, ihm, wer Lust habe, seine Kinder im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen, dieselben an die Herrengasse zu schicken. Wir werden bei dieser achtungswerten Persönlichkeit um so lieber etwas länger verweilen, da wir zugleich über den Stand des Volksschulwesens in dieser Zeit sorgfältigere Aufschlüsse erhalten, als uns sonst zu teil werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Die wichtigsten Baderegeln.

1) Wasserwärme. Beim Beginn des Freibadens im Flusse oder See muss das Wasser eine Wärme von wenigstens 12 Grad Reaumur oder 15 Grad Celsius haben.

[1]) RM. 427, S. 330.